



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in seiner Sitzung am 28.10.2019 die erste Lesung des Haushaltes für das kommende Jahr bestätigt. Der Haushalts- und der Finanzplan sollen im November durch den Stadtrat beschlossen werden.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 steht noch im Zeichen einer positiven Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Lauscha. In den vorangegangenen Jahren übertrafen die Einnahmen aus Gewerbesteuern jeweils die Planansätze. Betragen die Einnahmen aus Gewerbesteuern 2014 noch 631 T€, so verdreifachten sie sich in 2017 auf 1,9 Mio. €. In 2018 sind 3,7 Mio. €, für 2019 3,1 Mio. € und für 2020 2,8 Mio. € veranschlagt. Aufgrund konjunktureller Schwankungen ist jedoch keine sichere Prognose bezüglich einer zukünftigen Einnahmewicklung möglich. Im Haushaltsjahr 2020 soll für die Gewerbesteuer der auf der Grundlage des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG) bestimmte Nivellierungshebesatz zur Anwendung kommen. Dieser beträgt für die Gewerbesteuer 395 Prozent, was eine Senkung im Vergleich zu derzeit 406 Prozent bedeutet. Die Hebesätze für die Grundsteuer bleiben vorerst unverändert, da ab 2021 die Erhebung der Grundsteuern grundsätzlich neu geregelt wird.

Seitens des Freistaates Thüringen ist für die Jahre 2021/22 der grundhafte Ausbau der Ortsdurchfahrt Lauscha (3. Bauabschnitt) vorgesehen. Im Jahr 2020 ist mit Planungsleistungen zu rechnen. Deshalb werden für diese Maßnahme (Anteil der Stadt Lauscha) bereits die erforderlichen Rücklagen gebildet.

Im Verwaltungshaushalt reduzierte sich der Umfang gegenüber 2019 um 410 T€. Für die meisten Haushaltsstellen blieben die Planwerte gleich oder sie änderten sich nur in geringem Maße. Anpassungen erfolgten im Bereich des Erlebnisbades infolge der Verpachtung desselben, sowie durch die Neuverpachtung der Rodelbahn und des Funktionsgebäudes Tierbergsportplatz. Aufwendungen in diesen

Bereichen werden, soweit vertraglich vereinbart, weiterberechnet und führen zu Einnahmen. Eine Erhöhung der Personalkosten in Höhe von ca. 3 % wurde entsprechend der Tarifabschlüsse berücksichtigt. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 424 T€. Gleichbleibend sind die Ausgaben für die Betriebskosten des Kindergartens entsprechend des Wirtschaftsplanes und für den Winterdienst.

Im Einzelnen sind neben den laufenden Aufgaben folgende Ausgaben in den Verwaltungshaushalt eingeflossen:

Feuerwehr: Ausästen der Bäume hinter dem Gerätehaus Lauscha (2.500 €), Instandsetzung Schlauchhänger Ernstthal (4.500 €), Elektr. Alarmsystem mit Anzeigetafel FW Lauscha (500 €), Schwimmbad: jährlicher Zuschuss (16.500 €), Gemeindestraßen: zusätzlich zum laufenden Unterhaltungsaufwand wurden 90.000 € für eine Bitumenschicht Oberland-Köpplein- Ringstraße- als Vorbereitung einer Umfahrung für den 3. BA OD Lauscha geplant (insgesamt 180.000 €), Fremdenverkehr: Weihnachtsglanz am Rennsteig/Kugelmarkt (Einnahmen aus Zuschüssen 19.500 €, Ausgaben 21.000 €).

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 981.400 € ab. Folgende Investitionen sind geplant: Straßenbau Dammweg, Vorbereitung OD Lauscha 3. BA, Anschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Allrad EA Lauscha und Abriss von Gebäuden infolge des Demografischen Wandels. Für Investitionen aus dem Vorjahr, welche noch nicht abgeschlossen sind, werden Haushaltsreste gebildet.

Schwerpunkte der Planung des Vermögenshaushaltes sind folgende Maßnahmen:

Feuerwehr: Anschaffung eines Fahrzeuges LF10 FFW Lauscha (Zuschüsse Land 275.000 €), Meldeempfänger FFW Lauscha und Ernstthal (13.000 €),

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter
auf der nächsten Seite ➤➤➤

►►► Fortsetzung der Titelseite ►►►

Erneuerung Heizung und Dusche Depot Ernstthal (5.000 €), Spielplätze: (Spielgeräte 10.000 €), Stadtsanierung: Abriss Wiesleinsmühle (71.400 €), Abriss Str. d. Friedens 57 (zusätzl. zu 2019 61.000 €), Sanierungsträgerleistung und Bau-nebenkosten (17.000 €), Stadteingang Süd (50.000 €), Goetheschule (Planung, Fenster, Frei-anlagen 165.000 €, keine Eigenmittel der Stadt), Straßenbau: Planung OD 3. BA (zusätzl. zu 2019 30.000 €), Straßenbeleuchtung (32.000 €), Kredite: Tilgung (259.000 €). Durch die ordentliche Tilgung in 2019 werden die Darlehensverbindlichkeiten per 31.12.2019 auf rund 4,5 Mio. € sinken.

Die Umsetzungen des Haushaltsplanes 2019 und der Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 hängen entscheidend von der zukünftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den damit verbundenen Steuereinnahmen und Zuweisungen ab. Ziel muss es sein, die städtische Verschuldung planmäßig weiter zurückzuführen und dabei die Finanzierung der laufenden Ausgaben trotz sinkender Zuweisungen sicher zu stellen.

Ihr Bürgermeister
Norbert Zitzmann

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung*) von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde: Lauscha

Gemarkung: Ernstthal Flur(en): o Flurstück(e): 538

wurde eine

Grenzfeststellung

Grenzwiederherstellung

Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (Thür-VermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 28.10.19 bis 02.12.19

in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Räumen der

Vermessungsstelle ÖbVI Frank Pabst,
Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung

bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Öffentliche Bekanntmachung

des Bau- und Ordnungsamtes

Zwischen der Stadt Lauscha und der Landespolizeidirektion Erfurt wurde zum 01. Oktober 2019 eine neue Vereinbarung abgeschlossen über die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die Verstöße gegen die Vorschriften im ruhenden Verkehr betreffen.

Die Stadt Lauscha ist danach für die Verfolgung und Ahndung von geringfügigen Ordnungswidrigkeiten, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, zuständig.

Beschlüsse des Stadtrates am 28.10.19

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Lauscha unter

www.lauscha.de

zugänglich gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.19 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 07/83/19

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Der Stadtrat der Stadt Lauscha berät in erster Lesung über den Haushaltsplan 2020 und die Senkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 395 v. H..

Beschluss Nr.: 07/84/19

Finanzplan 2020-2023

Der Stadtrat der Stadt Lauscha berät in erster Lesung über den Finanzplan 2020-2023.

Beschluss Nr.: 07/64/19

Kenntnisnahme Beteiligungsbericht 2019 KEBT

Der Stadtrat der Stadt Lauscha wird über den Beteiligungsbericht 2019 nach § 75a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung an der KEBT AG bzw. am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung an der TEAG im Jahr 2018 enthält, in Kenntnis gesetzt.

Die Anlagen liegen 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes in der Stadt Lauscha, Rathaus, Bahnhofstr. 12, zu den bekannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Nichtamtlicher Teil

Die nächste Ausgabe der Lauschaer Zeitung

erscheint am Freitag, dem 13.12.2019

Redaktionsschluss

ist Mittwoch, der 04.12.2019

Informationen

Benachrichtigung der Tourist Information

Die Zusammenfassung und Auswertung des Workshops zum Kugelmarkt vom 12. Juni 2019 im Kulturhaus Lauscha ist auf der Homepage der Stadt Lauscha nachlesbar.

<https://lauscha.de/562-o-Multiplikatorenwerkstatt-Lauscha-2025.html>

Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Lauscha, Ortsteil Ernstthal, wählte neuen Wehrleiter

Am 30.11.2019 wählte die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Lauscha, Ortsteil Ernstthal einstimmig Ronny Modes zum Wehrleiter.

Wir wünschen Kamerad Ronny Modes viel Erfolg bei seiner verantwortungsvollen Aufgabe und bedanken uns bei Kamerad Manuel Franke für die langjährige Einsatzbereitschaft.



Kamerad Ronny Modes und Bürgermeister Norbert Zitzmann



Kamerad Manuel Franke und Bürgermeister Norbert Zitzmann



v. l. Kamerad Ronny Modes, Bürgermeister Norbert Zitzmann, Kamerad Manuel Franke



Impressum

Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha;

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Für Verträge mit der Fa. LINUS WITTICH Medien KG gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Joachim Rebhan, erreichbar unter Tel.: 0172 / 7930303, E-Mail: look.wum@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten.

Dies trifft auch auf Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten / Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der

Stadtverwaltung Lauscha

Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Tel.: 036702 2900, Fax: 036702 29023

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.